

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1953

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 20. Mai 1953

Inhalt:

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen 57) Kirchenmusikfest.
56) Lebensordnung. II. Predigtmeditationen

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

56) G.Nr. II/6

Gemäß § 2 der Verordnung der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Amtsblatt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 7. Februar 1950 werden die nachstehenden amtlichen Veröffentlichungen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands abgedruckt mit dem Bemerkung, daß die Abschnitte IV, V, VI und VIII der Lebensordnung Gegenstand der Beratungen der Anfang Mai 1953 in Schwerin tagenden Landessynode sind.

Schwerin, den 25. April 1953.

Der Oberkirchenrat
Beste.

Betreff: Lebensordnung

Generalsynode und Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands haben die nachstehenden Abschnitte der Lebensordnung

IV Vom Gottesdienst

V Von der Beichte und Lossprechung (Absolution)

VI Vom heiligen Abendmahl

VIII Vom Sterben des Christen und vom Begräbnis
angenommen, die den Gliedkirchen als Richtlinien zugeleitet werden.

München, den 24. Februar 1953.

Der Leitende Bischof
D. Meiser DD.

IV. Vom Gottesdienst.

1. Im Gottesdienst ist die Gemeinde auf Gottes Gebot und Verheißung versammelt, um in Wort und Sakrament der Gegenwart ihres Herrn gewiß zu werden. Wo das Wort Gottes lauter und rein verkündigt und die Sakramente gemäß dem Befehl Christi verwaltet werden, handelt der gegenwärtige Herr in seiner ganzen Gnade an uns. Da beruft, sammelt, erleuchtet, heiligt und erhält der Heilige Geist die Christenheit. Da bringt die Gemeinde getrost Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung vor den Dreieinigem Gott und betet ihn an in seiner Herrlichkeit. Sie lobt Gott in ihren Liedern und bringt ihm ihre Opfergaben dar. Dieses ganze vom Wort Gottes her geordnete Handeln nennt sie Liturgie.

In ihrem Gottesdienst ist die Gemeinde über alle Trennungen hinweg verbunden mit der Christenheit aller Zeiten und an allen Orten und mit der Gemeinde vor Gottes Thron. Mitten in der Welt wartet sie auf das Kommen ihres Herrn.

2. Zur Sammlung der Gemeinde und zur Ehre Gottes dient das Gotteshaus. Von der Kanzel wird das Wort als die lebendige Stimme des Evangeliums verkündigt. Am Altar empfängt die Gemeinde Leib und Blut ihres Herrn. Am Taufstein nimmt Gott uns auf in seinen Bund und macht uns zu seinen Kindern und zu Gliedern seiner Gemeinde. Im Hause Gottes empfängt die Gemeinde den Segen ihres Herrn.

3. Gott hat allen Menschen sein Gebot gegeben: „Du sollst den Feiertag heiligen!“ Darum versammelt sich die christ-

liche Gemeinde vor allem am Sonntag, dem Tage der Auferstehung ihres Herrn und an allen ihren Feiertagen zum Gottesdienst. Wer sich von dem Gebot Gottes rufen läßt, erfährt auch den Wechsel von Arbeit und Ruhe als ein besonderes Geschenk Gottes.

Die Glieder der christlichen Gemeinde sind zur lebhaften Gemeinschaft gerufen. Darum soll kein Christ ohne Not dem Gemeindegottesdienst fernbleiben. Er bringt sich sonst selbst um den Segen der Gemeinschaft der Christen und schwächt die Zeugniskraft der Gemeinde. Wer aber zu Hause bleiben muß, soll sich durch die Betrachtung des Gotteswortes oder auch durch die Teilnahme an einem Rundfunkgottesdienst im Gebet mit der feiernden Gemeinde zusammenschließen. Alle, die durch Krankheit und andere Nöte an der Teilnahme am Gottesdienst verhindert sind, dürfen wissen, daß die im Gotteshaus versammelte Gemeinde sie fürbittend in ihre Mitte nimmt. So soll die Gemeinde in allen ihren Gliedern darauf bedacht sein, den ganzen Tag des Herrn als sein Geschenk zu ehren und alles zu meiden, was ihr den Segen ihrer Feiertage rauben kann.

4. Sie wahrt und pflegt im sonntäglichen Gottesdienst die ihr von der alten Kirche überkommene und durch die Reformation wieder aufgenommene Zusammenordnung von Predigt, Gebet und heiligem Abendmahl (Apg. 2, 42).

5. Auch am Werktag hat die Gemeinde den Auftrag zur Verkündigung zum Gebet und zum Lobe Gottes. Diesen Auftrag sucht sie durch täglichen Gottesdienst (Morgen- und Abendgebete) und durch die Sammlung ihrer Glieder um das Wort Gottes und das Altarsakrament zu erfüllen. Für den, der in der Unruhe des Tages Stille vor Gott begehrt, soll das Gotteshaus auch werktags — mindestens zu bestimmten Stunden — offen stehen. Seine Glocken rufen wie zum Gottesdienst auch zum täglichen Gebet.

Zum Leben einer christlichen Gemeinde gehört es, daß sich die Familie täglich zur Hausandacht (Hausgottesdienst) sammelt. Niemand sollte ohne Gebet an die Arbeit gehen, ohne Danksagung sein tägliches Brot empfangen und sich ohne Anrufung des göttlichen Schutzes niederlegen. Insbesondere soll der Schluß der Woche der inneren Vorbereitung auf den Sonntag dienen. Die Verantwortung für das gottesdienstliche Leben der Hausgemeinde tragen Hausvater und Hausmutter. Dazu helfen ihnen die Bibel mit der Bibellese, der Psalter als Gebetbuch der Kirche, das Gesangbuch und der Katechismus. Auch die Losungen, christliche Hauskalender und Andachtsbücher dienen der täglichen Hausandacht. Ebenso fördern die kirchlichen Morgenandachten, die der Rundfunk überträgt, die Zurückung auf das Tagewerk.

6. Jeder Gottesdienst in Kirche und Haus hilft dem Christen, daß sein ganzes Leben ein Gottesdienst werde. (Röm. 12, 1 und 2). Nur so kann er in Ehe und Familie, in Arbeit und Beruf Gott recht dienen und sein Zeuge sein.

V. Von der Beichte und Lossprechung (Absolution).

1. Der große Schatz der Kirche ist die frohe Botschaft von der Vergebung der Sünden. Wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit. Diesen Schatz auszuteilen, hat Gott nicht nur das Predigtamt eingesetzt und die Sakramente gegeben sondern auch das Amt der Schlüssel gestiftet. Er hat seiner Gemeinde die Vollmacht verliehen, in der Kraft des Heiligen Geistes Sünden zu erlassen oder zu behalten (Matth. 18, 15—20). Nur wo in dieser Vollmacht gehandelt wird,

kann die Gemeinschaft leben. Denn unvergebene Schuld zerstört die Gemeinschaft Gottes mit uns und die Bruderschaft untereinander. Vergebung dagegen schafft sie neu. Da ein Christ die Wege seines Herzens und Lebens allein nicht richtig beurteilen und sich nicht selbst die Sünde vergeben kann, soll ihm das Amt der Schlüssel zurechtshelfen und ihm in seinen Sünden, Schwachheiten und Anfechtungen aus Gottes Wort den Trost des Heiligen Geistes reichen. Solchen Trost empfängt er in der Beichte.

Wer aber beichtet, muß wissen, daß es auch zum Amt der Schlüssel gehört, dem Unbußfertigen seine Sünden zu behalten, d. h. die Vergebung seiner Sünden zu versagen, und daß die Lossprechung das Geböt einschließt, von den alten Sünden zu lassen.

2. Zu einer rechten Beichte gehört, daß man die Sünden bekenne und die Vergebung oder Absolution von dem Beichtiger empfangen als von Gott selber, und ja nicht daran zweifle, sondern fest glaube, die Sünden seien dadurch vergeben vor Gott im Himmel.

Die Kirche kennt die Einzelbeichte und die gemeinsame Beichte. Wer sich in den zehn Geboten, in der Bergpredigt oder sonst in dem Spiegel des göttlichen Wortes beschaut und sich in seinen einzelnen Sünden vor Gott als verlorenen Sünder erkennt, der soll alle falsche Scham fahren lassen, sich einem Beichtiger anvertrauen und seine Uebertretungen in Demut und Reue bekennen. Auf sein Bekenntnis hin empfängt er den Zuspruch der Vergebung und wird der Liebe Gottes aufs neue gewiß. In der gemeinsamen Beichte bekennt der Beichtende seine Schuld als Sünder unter Sündern und empfängt die Absolution einzeln unter Handauflegung oder unter dem Zuspruch, der allen Beichtenden gilt. Die Einzelbeichte und die gemeinsame Beichte ergänzen einander und halten sich gegenseitig gesund. Die Einzelbeichte hilft uns, die gemeinsame Beichte ernst zu nehmen und auch bestimmte Sünden zu bekennen, und die gemeinsame Beichte ermutigt uns, auch um die Vergebung der unerkannten und ungenannten Sünden zu bitten und aller quälerischen Selbstbetrachtung zu entsagen.

3. Niemand soll die Beichte gering achten. Denn aus ihr kommt der Friede mit Gott und die Freiheit des neuen Lebens. Darum sollen wir nicht nur vor der Feier des heiligen Abendmahles zur Beichte gehen, sondern uns auch zu jeder anderen Zeit unter diese heilsame Ordnung stellen.

4. Das Hauptstück und die Mitte der Seelsorge ist die Vergebung der Sünden. Darum stehen die berufenen Diener des Wortes zum Hören der Beichte und zur Lossprechung für jeden bereit. Die Beichte wird in der Amtsstube des Pastors oder in der Sakristei gehalten. Es kann aber auch jedes seelsorgerliche Gespräch zur Beichte werden und in den Zuspruch der Sündenvergebung ausmünden.

Der Pastor ist durch sein Amt verpflichtet, das Beichtgeheimnis unverbrüchlich gegen jedermann, auch vor Gericht zu wahren.

5. An Stelle des Pastors als des berufenen Beichtvaters kann auch jeder Christ, zu dem ein Bruder in seiner Not kommt, Beichte hören und bei rechter Reue die Vergebung der Sünden zusprechen. Er muß sich jedoch ernstlich prüfen, ob er seinem Bruder zum Beichtiger werden kann, vor allem dann, wenn er meint, das Beichtgeheimnis in jedem Fall wahren zu können. Ist er aber zu solchem brüderlichen Dienst bereit, dann muß er schweigen, auch wenn er deshalb zu leiden hat.

VI. Vom heiligen Abendmahl.

1. Unser Herr Jesus Christus schenkt seiner Gemeinde den vollen Trost des Evangeliums auf mancherlei Weise. Er hat ihr nicht nur sein Wort gegeben, sondern auch das heilige Abendmahl gestiftet und ihr geboten, das Sakrament des Altars zu feiern. Als der Gekreuzigte und Auferstandene schenkt er den Gliedern seiner Gemeinde unter Brot und Wein seinen Leib und sein Blut zu essen und zu trinken, und macht jeden, der diese Gabe im Glauben empfängt, in der Vergebung der Sünden seiner gnädigen Gegenwart froh und gewiß. Diese Gabe ist wie D. Martin Luther sagt, ein Trost der Betrübten und eine Arznei der Kranken, ein Leben der Sterbenden, eine Speise der Hungerigen und ein reicher Schatz aller Dürftigen und Armen. An seinem Tisch schließt Christus auch die Glieder seiner Gemeinde zu rechter Liebe, gegenseitiger Vergebung und brüderlicher Treue zusammen. Es stärkt sie in der Anfechtung und läßt sie in freudiger Erwartung nach dem Tag ausschauen, an dem er kommt.

2. Weil Christus seine Gemeinde so reich beschenken will, dürfen wir häufig und regelmäßig zu seinem Tisch kommen. Wir machen uns selbst arm und haben das Zeugnis der Heiligen Schrift wider uns, wenn wir nur ein- oder zweimal im Jahr zum heiligen Abendmahl gehen.

Die christliche Familie soll eine lebendige Abendmahlssttte pflegen und bedeutsame Anlässe nicht vorübergehen lassen, ohne den Segen des Altarsakramentes zu begehren.

Schwachen, kranken und sterbenden Gliedern der Gemeinde kann das heilige Abendmahl jederzeit in den Häusern oder im Krankenhaus gereicht werden. Zu dieser Feier sind auch die Angehörigen und Hqusgenossen eingeladen.

3. Niemand wird zum Tisch des Herrn gehen wollen, ohne sich zu prüfen und recht zu bereiten. Dazu helfen ihm Bibel und Gesangbuch und der Kleine Katechismus. Dieser Vorbereitung dient auch die persönliche Anmeldung beim Pastor. Geschieht sie rechtzeitig, so gibt sie die Möglichkeit zum seelsorgerlichen Gespräch und zur Einzelbeichte. Die gemeinsame Zurüstung für die Feier des heiligen Abendmahles wird in der Regel in Beichvespern am Vortage oder in Verbindung mit dem Abendmahlsgottesdienst selber geschehen.

4. Jeder, der die Gnadengabe des Sakramentes im Glauben und Gebet begehrt, darf zum Tisch des Herrn kommen, auch und gerade, wenn er sich durch seine Sünden beschwert weiß. Die Teilnahme am heiligen Abendmahl muß den Gemeindegliedern versagt werden, die das Bekenntnis zu Jesus Christus offensichtlich verwerfen oder öffentlich schmähen oder die in mutwilligem Ungehorsam gegen die Gebote Gottes verharren. Solche Versagung hat zum Ziel, daß der Zurückgewiesene das Aergernis beseitigt und die Gabe des heiligen Abendmahls aufrichtig begehrt. So über der rechten Verwaltung des Sakramentes zu wachen, ist Recht und Pflicht der ganzen Gemeinde. Die Versagung des heiligen Abendmahls gehört unter die Verantwortung des Seelsorgers.

VIII. Vom Sterben des Christen und vom Begräbnis.

1. Zum christlichen Leben gehört auch die rechte Vorbereitung auf das Sterben. Darum ist es eine wichtige Aufgabe, daß wir uns beizeiten auf das Ende rüsten und es lernen, auch einander zum seligen Sterben zu helfen. Dazu dient uns der stete Umgang mit den Kreuz- und Trostliedern, den Sterbe- und Ewigkeitsliedern unseres Gesangbuches. Worte der Heiligen Schrift tragen den Kranken und halten den Sterbenden, auch dann noch, wenn Menschentrost und -hilfe versagen. Die ihm nahe sind, dürfen mit ihm und für ihn beten, daß Gott ihm eine gnädige Heimfahrt schenke.

2. An den Gräbern der Verstorbenen bezeugt die Kirche den Tod als Gericht Gottes über die Sünde, verkündigt den Oster-sieg Jesu Christi und die Auferstehung der Toten und bekennt seine Wiederkehr zum Gericht und zur Vollendung seiner Gemeinde. In der Bestattung erweist die Kirche ihren Gliedern den letzten Liebesdienst und stärkt die Trauernden durch Gottes Wort und Gebet.

Am Sarge soll nicht das Leben verherrlicht werden, über das der Tod Herr ist, sondern Christus verkündigt werden, der Herr ist über den Tod. Die Predigt soll auch des Verstorbenen gedenken und dankbar bezeugen, was Gott an ihm und durch ihn getan hat. Die Verkündigung sei aber sachlich und wahr in der Liebe, rede nicht den Menschen zum Gefallen und rühme nicht, was nicht zu rühmen ist.

Zu einem christlichen Begräbnis gehört der christliche Choral. Mit ihren Liedern bekennt sich die Gemeinde zu ihrem auferstandenen Herrn, der die Trauernden tröstet und alle ihre Glieder im Glauben stärkt. Im Gebet bringt sie das Leid der Trauernden vor Gott, erbittet für alle eine gnädige Heimfahrt und vereinigt sich anbetend mit der Schaar der Vollendeten vor seinem Thron.

Weil das Begräbnis ein Gottesdienst ist, sollen an ihm nicht nur die Angehörigen und Freunde, sondern auch andere Gemeindeglieder, insbesondere die Nachbarn teilnehmen. Auf dem Wege zum Grabe geziemt sich würdiges Verhalten für Alle, auch für die, die dem Leichenzug begegnen.

In der Form der Beerdigung soll wohl dankbare Liebe ihren Ausdruck finden, prunkvoller Aufwand aber vermieden werden. Musikalische Darbietungen müssen dem gottesdienstlichen Charakter des Begräbnisses entsprechen. Unzulässig ist es, daß beim Begräbnis im Rahmen kirchlicher Handlungen Reden oder Nachrufe gehalten werden, die ihrer Art nach in Widerspruch zur kirchlichen Verkündigung stehen.

3. Die Kirche erfüllt den Dienst der Verkündigung ebenso bei der Erdbestattung wie bei der Feuerbestattung. Sie legt aber ihren Gliedern nahe, an der christlichen Sitte der Erdbestattung festzuhalten.

4. Eine kirchliche Handlung findet bei einem Begräbnis nur dann statt, wenn der Verstorbene Glied der Evangelischen Kirche war. Sie kann in Ausnahmefällen auch dann gewährt werden,

a) wenn bei einem Ausgetretenen der Pastor zuverlässig weiß, daß der Verstorbene nur durch den Tod an seinem Wiedereintritt in die Kirche gehindert wurde;

- b) wenn bei einem Glied eines anderen christlichen Bekenntnisses der zuständige Geistliche den Verstorbenen zwar beerdigen würde, aber an der Ausführung gehindert ist;
- c) wenn bei einem Glied eines anderen christlichen Bekenntnisses der zuständige Geistliche die Bestattung ablehnt, weil der Verstorbene evangelisch getraut wurde oder der evangelischen Erziehung seiner Kinder zustimmt.

5. Die kirchliche Bestattung muß versagt werden, wenn der Verstorbene zwar Glied der evangelischen Kirche war, aber das Bekenntnis zu Jesus Christus offensichtlich verworfen oder öffentlich geschmäht hat oder wenn er trotz persönlicher Mahnung und Warnung in mutwilligem Ungehorsam gegen die Gebote Gottes verharret hat. Der Dienst des Pastors ist auch dann zu versagen, wenn bei der Beerdigung eine Verkürzung des Inhaltes der Verkündigung gefordert wird.

6. Hat ein Gemeindeglied Selbstmord begangen, so muß sich die Gemeinde bußfertig fragen lassen, ob diese Sünde nicht auch ihre Schuld ist, weil sie es an Trost, Rat und Hilfe hat fehlen lassen. Wo die kirchliche Beerdigung eines Selbstmörders für zulässig erachtet wird, ist jedes Gepräge zu vermeiden.

7. Ungetaufte Kinder evangelischer Eltern können mit einer schlichten kirchlichen Handlung beerdigt werden.

8. In allen Fällen, in denen das christliche Begräbnis versagt werden muß, ist der Pastor verpflichtet, sich der Angehörigen seelsorgerlich anzunehmen. Er kann ihnen auf ihre Bitte hin Gottes Wort in einer häuslichen Andacht verkündigen, doch soll das nur im Kreise der Angehörigen und nicht im zeitlichen Zusammenhang mit der Beerdigung geschehen.

9. Die Kirche gewährt ihr Glockengeläut als Zeichen des Gottesdienstes und des Gebetes nur dann, wenn das Begräbnis als kirchliche Handlung stattfindet.

10. Am Sonntag nach dem Begräbnis wird im Gemeindegottesdienst für die Trauernden Fürbitte getan. Den Toten befehlen wir der Barmherzigkeit Gottes in Christo.

11. Die Kirchengemeinde ehrt und pflegt ihren Friedhof als Gottesacker; sie läßt darum auch Sinnbilder sowie Inschriften unchristlichen oder sinnlosen Inhalts oder auch übertriebenen Aufwand nicht zu. Jedes Gemeindeglied kann dazu helfen, daß der Friedhof mit seinen Grabmalen und Sinnbildern ein Zeugnis des Glaubens sei, der in der Gemeinde lebendig ist. Eines Christen Grabmal soll schlicht und echt, seine Inschrift ein Zeugnis der Hoffnung sein. Das Kreuz als Zeichen der Ueberwindung des Todes und das Wort Gottes als das Wort vom ewigen Leben geben den Gräbern der Christen und dem Friedhof der Gemeinde das Gepräge.

Betr.: Ordnungen der Taufe eines Kindes und der Taufe eines Erwachsenen

Generalsynode und Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands haben die nachstehenden Ordnungen der Taufe eines Kindes und der Taufe eines Erwachsenen beschlossen.

Sie sind Teilstücke des III. Bandes der Agende der Vereinigten Kirche.

Generalsynode und Bischofskonferenz behalten sich eine Ueberprüfung der Ordnungen bei der Beschlußfassung über den vollständigen III. Band der Agende vor.*)

Berlin den 4. Dezember 1952.

Der leitende Bischof
D Meiser DD.

ORDNUNG DER TAUFTE EINES KINDES

Die Taufe eines Kindes wird in der Regel in einem öffentlichen Gottesdienste der Gemeinde vollzogen, sei es in einem besonderen Taufgottesdienste, sei es — entsprechend der jeweiligen Ordnung der Gliedkirche — in Verbindung mit einem anderen Gottesdienst. Zu den Taufgottesdiensten ist die Gemeinde durch Abkündigung und Geläut zu laden.

*) Die Ordnungen der Taufe eines Kindes und der Taufe eines Erwachsenen sind zusammen mit den Ordnungen der Jährlaufe, der Bestätigung einer Nottaufe und der Segnung einer Kindesmutter nebst einem Begleitwort des Liturgischen Ausschusses von der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands herausgegeben und im Lutherischen Verlagshaus Berlin erschienen. Die Ordnungen der Jährlaufe, der Bestätigung einer Nottaufe und der Segnung einer Kindesmutter gelten als den Gliedkirchen zum Gebrauch empfohlene Entwürfe.

Die Taufhandlung wird in Gegenwart der Taufpaten vollzogen. Abwesende Paten werden durch andere Glieder der christlichen Kirche (Taufzeugen) vertreten. Die Eltern nehmen, wenn irgend möglich, an der Taufhandlung teil. Wo es üblich ist, erfolgt nach der Taufe die Segnung der Mutter. Findet die Taufe in einem besonderen Taufgottesdienst statt, so wird unter den Abkündigungen am folgenden Sonntag des Täuflings fürbittend gedacht.

Der I. und II.-Teil der Taufordnung werden an den Stufen des Chorraumes oder am Altar (Seite 6 und 7, linke Spalte), der III. Teil wird am Taufstein gehalten. Im selbständigen Taufgottesdienste kann der I. Teil, wo die Möglichkeit dazu besteht, auch in der Vorhalle der Kirche oder an der Tür zum Kircheninneren begangen werden (Seite 6 und 7, rechte Spalte).

I.

Zu Beginn eines Gemeindegottesdienstes treten die Paten mit dem Täufling [und die Eltern] an die Stufen des Chorraumes oder des Altars.

Der Täufer tritt gegen Ende des Geläutes in die Vorhalle der Kirche oder an die Tür zum Kircheninneren, wo die Paten mit dem Täufling [und die Eltern] sich versammelt haben.

Der Täufer tritt an das Lesepult oder an die Chorstufen oder vor den Altar. Er wendet sich zur Gemeinde (zu den Versammelten) und spricht:

Der Friede des Herrn sei mit euch allen.

Gemeinde: Amen.

Täufer: Unser Herr Jesus spricht:

„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin / und lehret alle Völker / und tauft sie im Namen des Vaters / und des Sohnes / und des Heiligen Geistes / und lehret sie halten alles / was ich euch befohlen habe. Und siehe / ich bin bei euch alle Tage / bis an der Welt Ende.“

Und abermals spricht der Herr:

„Wer da glaubet und getauft wird / der wird selig werden. Wer aber nicht glaubet / der wird verdammt werden.“

Dann bezeichnet der Täufer den Täufling an Stirn und Brust mit dem Kreuz und spricht dabei:

Nimm hin das Zeichen des heiligen Kreuzes † an der Stirn und † an der Brust [darum daß du durch Jesum Christum, den Gekreuzigten, erlöset bist].

Werden mehrere Kinder gleichzeitig getauft, so wird die Kreuzeszeichnung mit dem Votum bei jedem Täufling wiederholt.

Der Täufer spricht: Lasset uns beten.

Wird dieser Teil der Handlung am Altar vollzogen, so wendet sich der Täufer beim Gebet zum Altar, sonst zu den Anwesenden.

O Herr, wir bitten dich: erhöre gnädig unser Gebet und beschirme dieses Kind (diese Kinder), das (die) du dir erwählst hast, immerdar durch die Kraft des Kreuzes unsers Herrn Jesu Christi, mit dessen Zeichen wir es (sie) gesegnet haben. Befreie es (sie) von allen Banden des Bösen, schenke ihm (ihnen) die neue Geburt und hilf ihm (ihnen) auf dem Wege des Heils zu wandeln, damit es (sie) Erbe(n) des himmlischen Reiches werde(n). Durch Jesum Christum, unsern Herrn.

Gemeinde: Amen.

oder:

Der du Macht hast über alle bösen Gewalten, Christe, unser Herr und Erlöser: mache dir Raum in dem (den) Herzen dieses Kindes (dieser Kinder). Und wie du dem Blindgeborenen das Gesicht und dem Stummen die Rede geschenkt hast, so nimm von diesem Kinde (diesen Kindern) die Blindheit des Herzens und löse alle Bande des bösen Feindes, auf daß es (sie) dich mit allen deinen Kindern lobe(n) und preise(n). Dein Heiliger Geist sei mit ihm (ihnen) immerdar.

Gemeinde: Amen.

Statt dieser Gebete kann, insbesondere wenn nach der Vermahnung kein Gebet gesprochen wird, das dort (Seite 10) wiedergegebene Gebet („O Herr Jesu Christe...“) gebraucht werden.

II.

Die Gemeinde singt ein Tauflied (Evangelisches Kirchengesangbuch Nr. 146 bis 153), wenn ein solches nicht schon zu Beginn der Handlung gesungen ist.

Die Paten mit dem Täufling [und die Eltern], ziehen unter Vorantritt des Täufers in die Kirche ein. Während des Einzuges kann der Chor singen.

Findet die folgende Handlung an den Stufen des Chorraumes statt, so nehmen die Paten mit dem Täufling [und die Eltern] in dem Gestühl vor dem Lesepult Platz. Der Täufer amtiert am Pult. Wird die Handlung dagegen am Altar vollzogen, so treten die Paten mit dem Täufling [und die Eltern] vor die Stufen des Altars.

Die Gemeinde singt ein Tauflied (Evangelisches Kirchengesangbuch Nr. 146 bis 151), wenn ein solches nicht schon zu Beginn der Handlung gesungen ist.

Der Täufer tritt an das Pult oder an den Altar. Er wendet sich zu den Anwesenden und spricht: Der Herr behüte deinen Eingang und Ausgang von nun an bis in Ewigkeit.

Gemeinde: Amen.

Dann liest der Täufer, zu den Paten [und Eltern] gewandt, die nachstehende Vermahnung:

Liebe Paten [und Eltern]! Ihr habt dieses Kind (diese Kinder) hierher zur Taufe gebracht.

Gottes Wort lehrt uns, daß jedes Kind, das in diese Welt geboren wird, ein Geschenk Gottes ist. Darum danken wir dem Schöpfer für die Geburt dieses Kindes (dieser Kinder). Gottes Wort lehrt uns gleicherweise, daß mit allen Menschen auch schon jedes Kind der Sünde und dem Tode verfallen ist, wenn es nicht durch Christus von der Macht der Finsternis erlöst wird. Darum, bitten wir Gott um die Wiedergeburt dieses Kindes (dieser Kinder).

Um uns solche Erlösung zuzueignen, hat unser Herr Jesus Christus das Sakrament der heiligen Taufe gestiftet und verheißen: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden.“ So soll(en) auch dies (diese Kind(er)) in der heiligen Taufe von Sünde, Tod und Teufel freigemacht und Gottes Kind(er) und Erbe(n) des ewigen Lebens werden.

Damit dieses Kind (diese Kinder) die Gabe der Taufe erkenne(n) und recht gebrauche(n), seid ihr in das [Eltern- und] Patenamit gesetzt. So wolle(e) auch dieses Kindes (dieser Kinder) recht annehmen, daß es (sie) christlich erzogen werde(n), insonderheit die Zehn Gebote, den Glauben und das Vaterunser lerne(n) und ein lebendiges Glied (lebendige Glieder) der Gemeinde Jesu Christi werde(n). Der Gott aller Gnade schenke euch dazu seines Geistes Beistand. Er segne das Werk, das wir jetzt an dem Kinde (den Kindern) verrichten.

Amen.

Andere Vermahnungen siehe im Anhang (Seite 17ff). Statt der Vermahnung soll im selbständigen Taufgottesdienst eine Taufrede gehalten werden.

[Im Anschluß an die Vermahnung oder die Taufrede richtet der Täufer folgende Frage an die Paten:

Liebe Paten! Seid ihr bereit, das Patenamit an diesem Kinde (diesen Kindern) zu übernehmen und mit den Eltern dafür zu sorgen, daß es (sie) heranwache(n) in der Zucht und Vermahnung zu dem Herrn, so antwortet: Ja.

Paten: Ja]

[Der Täufer spricht das nachfolgende Gebet:

Lasset uns beten.

Wird dieser Teil der Handlung am Altar vollzogen, so wendet sich der Täufer beim Gebet dem Altar zu, sonst zu den Anwesenden.

O Herr Jesu Christe,

[du unsterblicher Trost aller, die dich anrufen,
du Erlöser aller, die zu dir flehen,
du Friede aller, die dich bitten,
du Leben der Gläubigen und Auferstehung der Toten.]

wir rufen dich an über diesem Kinde (diesen Kindern), für das (die) wir die Gabe deiner Taufe erbitten, auf daß es (sie) durch die geistliche Wiedergeburt ewige Gnade erlange(n).

Nimm es (sie) auf, Herr.

Und wie du gesagt hast:

„Bittet, so wird euch gegeben,
suchet, so werdet ihr finden,
klopft an, so wird euch aufgetan“,
so reiche nun das Gut dem, der da bittet,
und öffne die Tür dem, der anklopft,
daß das Kind (die Kinder) den ewigen Segen dieses himmlischen Bades erlange(n)
und die verheißene Gabe deines Reiches empfangen(n).
Der du mit dem Vater und dem Heiligen Geiste lebest und regierest von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Gemeinde: Amen.

oder

das oben (Seite 7) an zweiter Stelle wiedergegebene Gebet („Der du Macht hast...“).

Der Täufer wendet sich den Anwesenden zu und spricht:

So stehet geschrieben im Evangelium des Markus im 10. Kapitel: Sie brachten Kindlein zu Jesu / daß er sie anrührete. Die Jünger aber fuhren die an / die sie trugen. Da es Jesu sah / ward er unwillig / und sprach zu ihnen: „Lasset die Kindlein zu mir kommen / und wehret ihnen nicht / denn solcher ist das Reich Gottes. Wahrlich / ich sage euch: wer das Reich Gottes nicht empfängt wie ein Kindlein / der wird nicht hineinkommen.“ Und er herzte sie / und legte die Hände auf sie / und segnete sie.

Der Täufer legt [mit den Paten] dem Täufling die Hand auf. Wo der Täufer allein die Wo mit dem Täufer auch die Hand auflegt, spricht er: Paten die Hand auflegen, spricht der Täufer:

Lasset uns beten.

Lasset uns dem Kinde (den Kindern) die Hand auflegen und also beten.

Täufer und Paten beten gemeinsam das Vaterunser:

Vater unser, der du bist im Himmel. Geheiligt werde dein Name. Dein Reich komme. Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden. Unser täglich Brot gib uns heute. Und vergib uns unsere Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern. Und führe uns nicht in Versuchung. Sondern erlöse uns von dem Uebel. Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit.

Gemeinde: Amen.

Werden mehrere Kinder getauft, so legt der Täufer während des Vaterunsers den Täuflingen nacheinander die Hand auf.

III.

Die Paten mit dem Täufling [die Eltern] und der Täufer gehen zum Taufstein. Währenddessen kann die Gemeinde ein Lied singen.

Die Aufstellung am Taufstein erfolgt so, daß der Täufer zur Gemeinde gewandt steht und der Pate, der den Täufling beim Vollzug der Taufe über den Taufstein hält, sich links vom Täufer aufstellt. Die anderen Paten stehen dem Täufer gegenüber.

Der Täufer spricht, falls nicht bereits vor dem Einzug geschehen:

Der Herr behüte deinen Eingang und Ausgang von nun an bis in Ewigkeit.

Gemeinde: Amen.

Nun kann die Handlung verschieden (A oder B) fortgeführt werden.

A

Der Täufer spricht:

Liebe Paten! Ihr begehrt, daß dieses Kind (diese Kinder) getauft und durch das heilige Sakrament der Gewalt des Bösen entnommen und der Gemeinde Gottes eingeleibt werde(n). So bekennet nun anstatt dieses unmündigen Kindes (dieser unmündigen Kinder) [mit der christlichen Kirche] den Glauben, saget damit ab dem Teufel und allen seinen Werken und all seinem Wesen und tut Zusage Gott dem Vater, dem Sohne und dem Heiligen Geiste. Sprechet mit mir also:

Täufer und Paten sprechen gemeinsam:

Ich glaube an Gott den Vater, den Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erde.

Ich glaube an Jesum Christum,

Gottes eingeborenen Sohn, unsern Herrn,

der empfangen ist vom Heiligen Geist,

geboren von der Jungfrau Maria,
gelitten unter Pontio Pilato,
gekreuzigt, gestorben und begraben,
niedergefahren zur Hölle,
am dritten Tage auferstanden von den Toten,
aufgefahren gen Himmel,
sitzend zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters,
von dannen er kommen wird,
zu richten die Lebendigen und die Toten.
Ich glaube an den heiligen Geist,
eine heilige christliche Kirche, die Gemeinde der Heiligen,
Vergebung der Sünden,
Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben.
Amen.

Täufer: Wollt ihr, daß dieses Kind getauft wird (diese Kinder getauft werden), so antwortet: Ja.

Paten: Ja.

B

Der Täufer spricht:

Liebe Paten! Ihr habt euch aus christlicher Liebe dieses (dieser) unmündigen Kindes (Kinder) angenommen und wollt es (sie) in der heiligen Taufe vertreten. So antwortet mir an seiner (ihrer) Statt auf die Fragen, die ich an den Täufling (die Kinder) richte*:

Entsagst du dem Teufel?

Paten: Ja [, ich entsage].

Täufer: Und allen seinen Werken?

Paten: Ja [, ich entsage].

Täufer: Und all seinem Wesen?

Paten: Ja [, ich entsage].

Täufer: Glaubst du an Gott den Vater,
den Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erde?

Paten: Ja [, ich glaube].

Täufer: Glaubst du an Jesum Christum,
Gottes eingebornen Sohn, unsern Herrn,
der empfangen ist vom Heiligen Geist,
geboren von der Jungfrau Maria,
gelitten unter Pontio Pilato,
gekreuzigt, gestorben und begraben,
niedergefahren zur Hölle,
am dritten Tage auferstanden von den Toten,
sitzend zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters,
von dannen er kommen wird,
zu richten die Lebendigen und die Toten?

Paten: Ja [, ich glaube].

Täufer: Glaubst du an den Heiligen Geist,
eine heilige christliche Kirche, die Gemeinde der
Vergebung der Sünden, [Heiligen,
Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben?

Paten: Ja [, ich glaube].

Täufer: Willst du getauft werden?

Paten: Ja [, ich will].

Gemeinsame Fortsetzung von A und B

[Der Täufer fragt darauf:

Wie soll das Kind heißen?

Ein Pate oder der Vater nennt die Vornamen des Täuflings.]
Der Täufer begießt mit der Hand dreimal das Haupt des Täuflings mit Wasser in einer für die Anwesenden sichtbaren Weise und spricht dabei:

N. (Vornamen des Täuflings), ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Der Täufer legt dem Täufling die Hand auf und spricht:

Der allmächtige Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi,
der dich aufs neue geboren hat durch das Wasser und den Heiligen Geist und hat dir alle deine Sünde vergeben, der
stärke dich mit seiner Gnade zum ewigen Leben.

Gemeinde: Amen.

Täufer: Friede † sei mit dir.

Gemeinde: Amen.

Werden mehrere Kinder getauft, so werden [die Frage nach dem Namen], die Taufspendung mit der Taufformel, das folgende

* Die zweimal drei Fragen und Antworten können auch in je eine zusammengefaßt werden.

Votum und der Friedenswunsch bei jedem Täufling wiederholt.*

[Bei der Taufe mehrerer Kinder spricht der Täufer zum Abschluß:

Gott gebe euch Kraft, eure Taufe unsträflich zu bewahren, auf daß, wenn der Herr kommt zur Hochzeit, ihr ihm möget entgegengehen samt allen Heiligen in den himmlischen Saal und das ewige Leben haben.

Gemeinde: Amen.]

Die Paten mit dem Täufling [und die Eltern] gehen an ihren Platz zurück.

Die Gemeinde kann währenddessen eine Liedstrophe singen (etwa Evangelisches Kirchengesangbuch Nr. 148 Str. 2, Nr. 151 Str. 5, Nr. 318 Str. 5). Der Täufer tritt an den Altar. Nun kann die Segnung der Mutter des Täuflings erfolgen (S. 42 f). Im anderen Falle spricht der Täufer, zur Gemeinde gewandt:

Lasset uns beten.

zum Altar.

Allmächtiger, barmherziger Gott und Vater, wir sagen dir von Herzen Lob und Dank, daß du deine Kirche gnädig erhältst und mehrest und auch dieses Kind (diese Kinder) durch die heilige Taufe wiedergeboren und zu einem Gliede (zu Gliedern) am Leibe deines lieben Sohnes Jesu Christi gemacht hast. Wir bitten dich demütig: erhalte dieses Kind (diese Kinder) in der empfangenen Gnade. Rüste die [Eltern und] Paten aus mit Weisheit und Kraft. Bewahre uns und alle, die zur heiligen Taufe gerufen und gebracht worden sind, im rechten Glauben, auf daß wir dereinst das verheißene Erbeil im Himmel mit allen Heiligen empfangen. Durch Jesum Christum, unsern Herrn.

Gemeinde: Amen.

Wenn die Taufe in einem selbständigen Taufgottesdienst vollzogen wird, kann jetzt ein Danklied oder eine Strophe daraus gesungen werden. Dann spricht der Täufer, zu den Anwesenden gewandt:

Es segne und behüte euch der allmächtige und barmherzige Gott, der † Vater, der Sohn und der Heilige Geist.

Gemeinde: Amen.

Wenn die Taufe in einen anderen Gemeindegottesdienst eingefügt ist, der nach Abschluß der Taufhandlung weitergeht, spricht der Täufer, zu den Anwesenden gewandt: Gehet hin in Frieden und der † Herr sei mit euch.

Gemeinde: Amen.

Nun kann eine geeignete Schlußstrophe gesungen werden (etwa Evangelisches Kirchengesangbuch 149 Str. 4 bis 6, 150 Str. 4 oder eine der auf S. 15 angegebenen Strophen).

ANHANG

VERMAHNUNGEN

I.

Liebe Christen! Wir hören täglich aus Gottes Wort, erfahren es auch an unserm Leben und Sterben, daß wir von Adam her allesamt in Sünden empfangen und geboren werden. Darum müßten wir unter Gottes Zorn in Ewigkeit verloren und verdammt sein, wenn uns nicht der eingeborene Gottessohn, unser lieber Herr Jesus Christus, aus solchem Verderben errettet hätte.

Auch dieses Kind ist (diese Kinder sind) wie wir alle von Natur unter die Sünde verkauft, von der Gewalt des unreinen Geistes gebunden und dem ewigen Tode und der Verdammnis verfallen. Gott aber, der Vater aller Gnade und Barmherzigkeit, hat seinen Sohn Jesum Christum der ganzen Welt und

* Wo nach geltender Ordnung der Gliedkirche das Westerhemd (der Taufschleier) in Gebrauch steht:

Dem Täufling wird je nach der Ortssitte von den Paten oder von dem Täufer das vom Küster überreichte Westerhemd (der Taufschleier) aufgelegt; währenddessen spricht der Täufer:

„Wie viel euer auf Christum getauft sind, die haben Christum angezogen.“ Des zum Zeichen nimm hin das weiße Gewand der Gerechtigkeit Christi; sie bewahre dich unsträflich auf den Tag seiner Wiederkunft.

Gemeinde: Amen.

Sind mehrere Täuflinge vorhanden, so wird das Westerhemd unter Wiederholung des Votums jedem Täufling aufgelegt.

also auch den Kindern nicht weniger als uns Erwachsenen verheißt und gesandt. Auch hat Christus der ganzen Welt Sünde getragen und so die armen Kindlein nicht weniger als uns von aller Sünde, vom Tode und der Gewalt des Teufels erlöst und aus ewiger Verdammnis errettet. Darum hat er auch befohlen, daß man die Kindlein zu ihm bringe, auf daß sie gesegnet werden.

Auch diesem Kinde (diesen Kindern) kann in seiner (ihrer) großen Not nicht anders geholfen werden, als daß es (sie) durch die Taufe aus Gott neu geboren und von ihm an Kindes Statt angenommen werde(n). Darum wollet euch jetzt aus christlicher Liebe dieses armen Kindleins (dieser armen Kindlein) vor Gott dem Herrn mit Ernst annehmen, es (sie) dem Herrn Christo zuführen und um Vergebung seiner (ihrer) Sünde und um Aufnahme in das Reich der Gnaden und der Seligkeit bitten, in der festen Zuversicht, unser lieber Herr Jesus Christus werde dieses Werk der Liebe, das ihr an dem (den) Kindein tut, in allen Gnaden von euch annehmen und euer Gebet gewiß erhören. Nach Justus Jonas 1539

II.

Liebe Gemeinde! Wir hören aus Gottes Wort, erfahren es auch an unserm Leben und Sterben, daß wir Menschen alle von Geburt an der Sünde und dem Tod verfallen sind. Wir stehen unter Gottes Zorn und müßten in Ewigkeit verloren sein, wenn uns nicht Gott der Herr in seiner Gnade durch Jesum Christum, seinen Sohn, errettet hätte.

Auch dieses Kind (diese Kinder), für dessen (deren) Geburt wir dem himmlischen Vater danken, ist (sind) der Sünde und dem Tode unterworfen. Aber auch ihm (ihnen) zugeht hat Jesus Christus in der Krippe gelegen, am Kreuz gehangen und die Pforten des Todes und der Hölle gesprengt. Das alles will er in der heiligen Taufe diesem Kinde (diesen Kindern) zuwenden. Er, der die Kinder zu sich kommen ließ, will auch ihm (ihnen) das Himmelreich aufschließen. Darum tragen wir dies Kind (diese Kinder) dem Herrn Christus zu und bitten ihn, er wolle es (sie) in seinen Bund aufnehmen, ihm (ihnen) alle Sünden vergeben und den Heiligen Geist schenken, damit es (sie) Gottes Kind (Kinder) und ein Erbe (Erben) des ewigen Lebens werde(n).

Ihr Paten aber seid berufen, mit den Eltern euch dieses Kindes (dieser Kinder) in rechtem Ernst anzunehmen, es (sie) mit beständiger Fürbitte zu geleiten und durch Lehre, Zuspruch und Vorbild ihm (ihnen) zu helfen, daß es (sie) ein lebendiges Glied (lebendige Glieder) am Leibe Christi bleibe(n) und Gott dem Herrn in seiner Gemeinde treulich diene(n). Amen.

III.

Liebe Paten [und Eltern]! Ihr seid hierher gekommen, damit dies Kind (diese Kinder) die heilige Taufe empfangen. Wir danken Gott dem Schöpfer und Erhalter allen Lebens, daß er euch dies Kind (diese Kinder) als Zeichen seiner Güte anvertraut hat.

Gottes Wort lehrt uns, daß alle Menschen, also auch dieses Kind (diese Kinder), der Macht der Sünde und des Todes verfallen sind, daß aber unser Herr Jesus Christus uns alle aus dem Reich der Finsternis erlöst hat.

Um uns diese Erlösung zuzueignen, hat er das Sakrament der heiligen Taufe gestiftet und schenkt uns damit Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit.

Durch die Taufe wird (werden) dies Kind (diese Kinder) der Kirche Jesu Christi eingeleibt. Was Gott an ihm (ihnen) heute beginnt, will er zum ewigen Leben vollenden.

Damit es (sie) die Taufe erkenne(n) und recht gebrauche(n), bitten und ermahnen wir euch als die [Eltern und] Paten: geleitet dies Kind (diese Kinder) allezeit mit eurer Fürbitte. Seid ihm (ihnen) ein Vorbild in dem Bekenntnis zu Christus. Stellt ihm (ihnen) das Leben unsers Heilandes vor Augen und lehrt es (sie) beten zu unserm himmlischen Vater. Sorgt dafür, daß es (sie) durch Unterweisung in den Zehn Geboten, in dem Glauben an den dreieinigen Gott, in dem Vaterunser und durch Teilnahme am Gottesdienst als ein lebendiges Glied (als lebendige Glieder) der Gemeinde Jesu Christi aufwache(n) und dereinst mit euch bestehe(n) vor dem Richtstuhl Christi.

Dazu verleihe euch Gott der Herr den Beistand seines Heiligen Geistes! Amen.

IV.

BEI EINER JÄHTAUFE

Liebe Christen! Es ist unsere Zuversicht im Leben und Sterben, daß wir das Eigentum unsers getreuen Heilandes sind. Wohl sind wir alle von Geburt an der Sünde und dem Tode verfallen. Aber Gott der Herr hat uns in seiner Gnade durch Jesum Christum, seinen Sohn, errettet. Auch für dieses Kind,

um dessen Leben wir bangen, hat Jesus Christus in der Krippe gelegen, am Kreuze gehangen und die Pforten des Todes und der Hölle gesprengt. Das alles will unser Heiland in der heiligen Taufe dem Kinde zuwenden. Er, der die Kinder zu sich kommen ließ, will auch ihm das Himmelreich aufschließen. Darum übergeben wir dieses Kind in seine Hände mit dem herzlichsten Vertrauen, daß er es mit ihm in Zeit und Ewigkeit wohlmachen werde. So lasset uns getrost vor das Angesicht Gottes treten und an diesem Kinde, d.s. nicht uns, sondern dem Herrn gehört, das Sakrament der heiligen Taufe vollziehen, damit es in den Gnadenbund Gottes aufgenommen werde.

ORDNUNG DER TAUF EINES ERWACHSENEN

I.

Die Aufnahme eines Taufbewerbers als Katechumene

Begehrt jemand, der die Taufe nicht als Kind empfangen hat, getauft zu werden, so zeigt er dies dem für ihn zuständigen Pfarrer an und nennt dabei zwei Glieder der Kirche als Paten, welche die Lauterkeit des Taufbegehrens bestätigen und dem Taufbewerber mit Fürbitte und Rat zur Seite stehen. Ist der Taufbewerber in die Anfangsgründe des christlichen Glaubens eingeführt, so wird er als Katechumene in die Gemeinde aufgenommen. Die Aufnahme findet durch den Pfarrer statt. Auf den altkirchlichen Brauch der Aufnahme zu Beginn der Vorfasten, etwa am Sonntag Septuagesimae, oder zu Beginn der Fastenzeit wird hingewiesen. Die Aufnahme wird als selbständige Feier einige Zeit vor dem Hauptgottesdienst, etwa in der Vorhalle der Kirche oder in der Sakristei, gehalten. Doch kann sie, wenn die Umstände dies erfordern, auch im Hauptgottesdienst nach der Predigt am Altar gehalten werden.

Ein Taufbewerber im Konfirmationsalter wird bald nach Beginn des Konfirmationsunterrichts als Katechumene aufgenommen und im Zusammenhang mit der Konfirmation oder unmittelbar vor ihr getauft. Die fakultative Segnung mit der sog. Konfirmationsformel unter Handauflegung am Schluß der Taufhandlung bleibt dann fort; stattdessen wird der Getaufte in der Konfirmationshandlung unter Handauflegung eingesegnet.

Aufnahmehandlung vor dem Gottesdienst
Der Pfarrer tritt in die Vorhalle der Kirche oder an die Tür zum Kircheninneren, wo sich die Paten und Kirchenvorsteher (Kirchenältesten) mit dem Taufbewerber versammelt haben.

Aufnahmehandlung im Gemeindegottesdienst
Am Schluß des auf die Predigt folgenden Gemeindegottesdienstes tritt der Pfarrer vor den Altar, der (die) Taufbewerber mit den Paten vor die Stufen des Altars.

Der Pfarrer wendet sich zu den Versammelten (zur Gemeinde) und spricht:

Der Friede des Herrn sei mit euch allen.

Gemeinde: Amen.

Pfarrer:

Bei einem Taufbewerber

Es ist hier mit seinen (ihren) Paten gegenwärtig der Taufbewerber (die Taufbewerberin) N. N., der (die) durch die heilige Taufe in die Gliedschaft der Kirche Gottes aufgenommen zu werden begehrt und heute als Katechumene angenommen werden soll.

Bei mehreren Taufbewerbern

Es sind hier mit ihren Paten gegenwärtig die Taufbewerber (Taufbewerberinnen, Taufbewerber, und Taufbewerberinnen) N. N. und N. N., die durch die heilige Taufe in die Gliedschaft der Kirche Gottes aufgenommen zu werden begehren und heute als Katechumenen angenommen werden sollen.

Der Pfarrer bezeichnet den Taufbewerber an Stirn und Brust mit dem Kreuz und spricht dabei:

Nimm hin das Zeichen des heiligen Kreuzes † an der Stirn und † an der Brust.

Werden mehrere Taufbewerber gleichzeitig aufgenommen, so wird die Kreuzesbezeichnung mit dem Votum bei jedem Taufbewerber wiederholt.

Der Pfarrer spricht: Lasset uns beten.

Wird die Aufnahmehandlung am Altar vollzogen, so wendet sich der Pfarrer beim Gebet zum Altar, sonst zu den Anwesenden.

Bei einem Taufbewerber

Allmächtiger, ewiger Gott, Vater unsers Herrn Jesu Christi: blicke gnädig herab auf diesen deinen Diener

Bei mehreren Taufbewerbern

Allmächtiger, ewiger Gott, Vater unsers Herrn Jesu Christi: blicke gnädig herab auf diese deine Diener (Die-

(diese deine Dienerin), den du berufen hast, daß er (sie) im Glauben unterwiesen werde. Nimm von ihm (ihr) alle Blindheit des Herzens. Zerreiße alle Stricke des Teufels, mit denen er (sie) gebunden ist. Tue ihm (ihr) auf, Herr, die Tür deiner Güte. Laß ihn, den (sie, die) wir mit dem Zeichen des Kreuzes gesegnet haben, frei sein von der Macht aller Begierden und dir in deiner Christenheit fröhlich dienen und täglich zunehmen, damit er (sie) tüchtig werde, zu kommen zur Gnade deiner Taufe, und Heilung empfangen. Durch Jesum Christum, unsern Herrn.

Gemeinde: Amen.

oder:

Herr Gott, himmlischer Vater, der du deinen Sohn gesandt hast, daß er die Werke des Teufels zerstöre, wir bitten dich: vertreibe alle bösen Gewalten aus dem (den) Herzen dieses deines Dieners (dieser deiner Diener, Dienerin, Dienerinnen, Diener und Dienerinnen) und mache ihn (sie), den (die) du zu deinem heiligen Tempel gerufen hast, durch das Bad der Wiedergeburt zu einem Tempel deines Geistes. Durch deinen lieben Sohn Jesum Christum, unsern Herrn, der da kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten und die Welt durch das Feuer.

Gemeinde: Amen.

Der Pfarrer wendet sich zu den Anwesenden und spricht:

So stehet geschrieben im Evangelium des Matthäus im 11. Kapitel: Zu derselbigen Zeit antwortete Jesus und sprach: „Ich preise dich / Vater und Herr Himmels und der Erden / daß du solches vor Weisen und Klugen verborgen hast / und hast es den Unmündigen offenbaret. Ja / Vater, denn es ist also wohlgefällig gewesen vor dir. Alle Dinge sind mir übergeben von meinem Vater. Und niemand kennet den Sohn / denn nur der Vater; und niemand kennet den Vater / denn nur der Sohn / und wem es der Sohn will offenbaren. Kommet her zu mir / alle / die ihr mühselig und beladen seid / ich will euch erquickern. Nehmet auf euch mein Joch / und lernet von mir; denn ich bin sanftmütig / und von Herzen demütig / so werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen. Denn mein Joch ist sanft / und meine Last ist leicht.“

Darauf spricht der Pfarrer: Lasset uns beten.

Wird die Aufnahmehandlung am Altar vollzogen, so wendet sich der Pfarrer beim Gebet zum Altar, sonst zu den Anwesenden. Heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, von dem alles Licht und alle Wahrheit kommt, wir bitten deine ewige Güte; gieße auf diesen deinen Diener (diese deine Diener, Dienerin, Dienerinnen, Diener und Dienerinnen) deinen Segen und erleuchte ihn (sie) mit dem Lichte deiner Erkenntnis. Reinige und heile ihn (sie) und gib ihm (ihr, ihnen) die rechte Weisheit, daß er (sie) würdig werde(n), zur Gnade deiner Taufe zu kommen. Laß ihn (sie) festhalten die gewisse Hoffnung, rechten Rat und heilige Lehre, damit er (sie) geschickt werde(n) zum Empfang deiner Taufe. Durch Jesum Christum, unsern Herrn.

Gemeinde: Amen.

oder

O Herr, wir bitten dich: erhöre gnädig unser Gebet und beschirme diesen deinen Diener (diese deine Diener, Dienerin, Dienerinnen, Diener und Dienerinnen), den (die) du dir erwählt hast, immerdar durch die Kraft des Kreuzes unsers Herrn Jesu Christi, mit dessen Zeichen wir ihn (sie) gesegnet haben. Laß ihn (sie) den ersten Anteil am Glauben bewahren und dadurch zur Herrlichkeit der Wiedergeburt gelangen. Durch Jesum Christum, unsern Herrn.

Gemeinde: Amen.

Wenn die Handlung in der Vorhalle der Kirche oder an der Tür zum Kircheninneren stattfindet, spricht der Pfarrer zu dem Katechumenen:
Tritt (Tretet) ein in das Haus Gottes, auf daß du

nerinnen, Diener und Dienerinnen), die du berufen hast, daß sie im Glauben unterwiesen werden. Nimm von ihnen alle Blindheit des Herzens. Zerreiße alle Stricke des Teufels, mit denen sie gebunden sind. Tue ihnen auf, Herr, die Tür deiner Güte. Laß sie, die wir mit dem Zeichen des Kreuzes gesegnet haben, frei sein von der Macht aller Begierden und dir in deiner Christenheit fröhlich dienen und täglich zunehmen, damit sie tüchtig werden, zu kommen zur Gnade deiner Taufe, und Heilung empfangen. Durch Jesum Christum, unsern Herrn.

Wenn die Aufnahme im Hauptgottesdienst stattfindet, spricht der Pfarrer zu dem Katechumenen:

Gehe(i) hin in Frieden und der \dagger Herr sei mit dir (auch).

Gemeinde: Amen.

(ihr) Gemeinschaft habest (habet) mit Christo zum ewigen Leben.

Gemeinde: Amen.

Der Pfarrer zieht mit dem Katechumenen, den Paten und den Kirchenvorstehern (Kirchenältesten) in die Kirche ein. Dort setzt sich der Katechumene mit den Paten und nimmt an dem nachfolgenden Gottesdienst teil.

II.

Die Taufe eines Katechumenen

Die Taufe findet nach Abschluß des Katechumenen-Unterrichtes statt. Auf den altkirchlichen Brauch der Taufe in der Osternacht oder am Ostertage wird hingewiesen. Wird die Taufe am Ostertage oder an einem anderen Sonntage oder Festtage in der Frühe begangen, so nimmt der Täufling im Hauptgottesdienst an der Feier des heiligen Abendmahles teil.

*

Zu Beginn eines Gemeindeliedes tritt der Täufer an den Altar, der Täufling mit seinen Paten an die Stufen des Altars. Der Täufer wendet sich dem Täufling zu und spricht:

Der Herr behüte deinen Eingang und Ausgang von nun an bis in Ewigkeit.

Unser Herr Jesus Christus spricht:

„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin / und lehret alle Völker / und taufet sie im Namen des Vaters / und des Sohnes / und des Heiligen Geistes / und lehret sie halten alles / was ich euch befohlen habe. Und siehe / ich bin bei euch alle Tage / bis an der Welt Ende.“

Und abermals spricht der Herr:

„Wer da glaubet und getauft wird / der wird selig werden. Wer aber nicht glaubet / der wird verdammt werden.“

Lasset uns beten.

Zum Altar.

O Herr Jesu Christe,

[du unsterblicher Trost aller, die dich anrufen, du Erlöser aller, die zu dir flehen, du Friede aller, die dich bitten, du Leben der Gläubigen und Auferstehung der Toten:]
wir rufen dich an über diesen deinen Diener (diese deine Diener, Dienerin, Dienerinnen, Diener und Dienerinnen), der (die) die Gabe deiner Taufe erbittet (erbitten), auf daß er (sie) durch die geistliche Wiedergeburt ewige Gnade erlange(n).

Nimm ihn (sie) auf, Herr.

Und wie du gesagt hast:

Bittet, so wird euch gegeben, suchet, so werdet ihr finden, klopfet an, so wird euch aufgetan“, so reiche nun das Gut dem, der da bittet, und öffne die Tür dem, der da anklopft. daß er (sie) den ewigen Segen dieses himmlischen Bades erlange(n).

und die verheißene Gabe deines Reiches empfangen(n).
Der du mit dem Vater und dem Heiligen Geiste lebest und regierest von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Gemeinde: Amen.

[Findet die Taufe in einem besonderen Taufgottesdienst statt, so wird hier eine Taufrede gehalten.]

Danach spricht der Täufer: So stehet geschrieben im Evangelium des Johannes im 3. Kapitel: Jesus sprach zu Nikodemus: „Wahrlich / wahrlich / ich sage dir: es sei denn / daß jemand geboren werde / aus Wasser und Geist / so kann er nicht in das Reich Gottes kommen. Was vom Fleisch geboren wird / das ist Fleisch / und was vom Geist geboren wird / das ist Geist. Laß dich nicht wundern / daß ich dir gesagt habe / ihr müsset von neuem geboren werden. Der Wind bläset / wo er will / und du hörst sein Säusen wohl. Aber du weißt nicht / von wannen er kommt / und wohin er fährt. Also ist ein jeglicher / der aus dem Geist geboren ist.“

(Fortsetzung folgt in nächster Nummer).

15. Mecklenburgisches Kirchenmusikfest

Für das vom 5. bis 7. Juni 1953 in Schwerin stattfindende 15. Mecklenburgische Kirchenmusikfest ist als Folge der Veranstaltungen vorgesehen:

Freitag, den 5. Juni,

20.00 Uhr, Dom
Orgelfeierstunde — J. S. Bach: Orgelmesse (Klavierübung, 3. Teil) — Domorganist Kirchenmusikdirektor Georg Göthe — Eintritt: 1.00 DM

Sonnabend, den 6. Juni,

11.00 Uhr Landessuperintendentur: Sitzung der Verbandsleitung
15.00 Uhr — Schloßkirche

Hauptversammlung der Kirchenchöre und Kirchenmusiker
17.00 Uhr — Schloßkirche
Kirchenmusikalische Arbeit in Stadt und Land — Pastor Huhnke-Pokrent und seine Kurrende — Kantor Walter Bruhns

18.30 Uhr — Wichern-Saal: Gemeinsames Abendbrot

20.00 Uhr — St. Paulskirche
Kirchenmusikalische Feierstunde — J. Rosenmüller „138. Psalm“ — J. S. Bach: Motette — „Jesu meine Freude“ (Domchor) — J. S. Bach: Kantate Nr. 39 — „Brich dem Hungrigen dein Brot“ — St. Paulskirchenchor.
Leitung: Organist Willi Krüger — Domchor. Leitung: Kirchenmusikdirektor Georg Göthe — Solisten: Lise Kühl, Sopran; Friedel Köpcke, Alt; Hans Ganschow, Bass
Ein Instrumentalkollegium und Mitglieder der Staatskapelle — Eintritt: 2.00 DM und 1.00 DM

22.00 Uhr — Dom — Hoher Chor
Abendsegens — Liturg: Domprediger Lohff — Der Domchor. Leitung: Kirchenmusikdirektor Georg Göthe

Sonntag, den 7. Juni,

7.00 Uhr — St. Nikolaikirche
Turmblasen — Posaunenchor der Schweriner Kirchgemeinden — Leitung: Ernst Kruse

7.30 Uhr — St. Nikolaikirche
Mette (Liturg. Morgenfeier) — Liturg: Pastor Helntzeler — Der Kirchenchor St. Nikolai — Leitung: Kantor Hans Georg Knaut

8.00 Uhr — Dom
Chorprobe aller Kirchenchöre für die Choralfeier — Leitung: Kirchenmusikdirektor Theodor Klupsch

9.30 Uhr — Dom (Gedächtniskapelle) Beichte

10.00 Uhr — Dom
Festgottesdienst — Predigt: Landesbischof Dr. Dr. Beste — Liturg: Domprediger Lohff — Der Domchor — Orgel u. Chorleitung: Kirchenmusikdirektor Georg Göthe

12.00 Uhr — Dom (Gedächtniskapelle)
Mitgliederversammlung — Vortrag: Brauchen wir eine neue Gottesdienstordnung? Oberkirchenrat Maercker — Kirchenmusikdirektor Theodor Klupsch

13.30 Uhr — Wichern-Saal: Gemeinsames Mittagessen

15.00 Uhr — St. Paulskirche
Festliche Musik — J. S. Bach: Ouvertüre aus der 1. Suite C dur für Orchester — H. F. Micheelsen: „Singt dem Herrn ein neues Lied“ (Geistl. Konzert für Sopran, Flöte und Orgel) — H. F. Micheelsen: „Wenn ich mit Menschen- und mit Engelzungen redete“ (Geistl.

Konzert für Alt, Violine und Orgel) — J. S. Bach: Suite Nr. 3 D dur für Orchester — Ein Instrumentalkollegium und Mitglieder der Staatskapelle — Solisten: Christa Glawe (Güstrow) Sopran; Henriette Lehner-Reichelt (Rostock) Alt; Walter Röder, Violine; Hermann Becker, Flöte — Leitung: Kantor Walter Bruhns — Eintritt: 2.00 DM und 1.00 DM.

17.00 Uhr — Dom

Choralfeier — Liturg: Oberkirchenrat Walter — Sämtliche anwesenden Kirchenchöre — Der Posaunenchor der Schweriner Kirchgemeinden — Leitung: Ernst Kruse — Gesamtleitung: Kirchenmusikdirektor Theodor Klupsch (Güstrow) — Eintritt frei.

Merckblatt für die Teilnehmer:

1. Das Programm ist gesandt an die dem Landesverband angegliederten Kirchenmusiker und Kirchenchöre, sowie an den Pastor der Kirchgemeinde mit der Bitte, es gleichzeitig dem Organisten und Kirchenchor zugänglich zu machen.

2. Anmeldung der Teilnehmer ist sofort an die Landessuperintendentur Schwerin, Bischofstraße 4, zu richten.

Dabei ist anzugeben:

Name, Stand, Wohnort, Straße
Quartierwünsche für die in Frage kommenden Nächte, Privat- oder Hotelunterkunft.

Teilnahme am gemeinsamen Essen am 6. und 7. Juni.

3. Auf dem Anmeldeformular ist genau anzugeben, für welche Personen Unterkunft erwünscht ist und für welche Nächte. Mitbringen von Bettwäsche erwünscht.

4. Es wird ebenfalls gebeten, anzugeben, wieviel von den Teilnehmern an den beiden gemeinsamen Mahlzeiten am Sonnabendabend und Sonntagmittag teilnehmen wollen. Der Preis für jede Mahlzeit beträgt 0,80 DM.

5. Die Ausgabe der Teilnehmerkarten, sowie der Quartierscheine und Essenmarken erfolgt im Festbüro, Bischofstraße 4 (Landessuperintendentur) Ruf 3645.

Das Festbüro ist geöffnet am:

Freitag, dem 5. 6. 1953, von 15 bis 23 Uhr

Sonnabend, dem 6. 6. 1953, von 8 bis 23 Uhr

Sonntag dem 7. 6. 1953, von 7 bis 15 Uhr.

6. Der Unkostenbeitrag, der für die Teilnehmerkarte erhoben wird, beträgt 4,00 DM. Hierin sind alle Eintrittsgebühren enthalten. Teilnehmer haben auf Grund der Teilnehmerkarte Anspruch auf reservierte Plätze für die Orgelfeierstunde am Freitag, die Kirchenmusikalische Feierstunde am Sonnabend und die Festliche Musik am Sonntag.

7. Die Gebühr für Uebernachtung ist, soweit die Quartiere nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt sind, direkt an den Quartiergeber zu entrichten. Der Betrag für die Mahlzeiten wird gegen Ausgabe von Gutscheinen beim Abholen der Teilnehmerkarten im Festbüro einkassiert.

8. Auskunft erteilt die Landessuperintendentur Schwerin, Bischofstraße 4, Ruf 3645. Verkauf der Eintrittskarten (für Personen, die keine Teilnehmerkarte innehaben) in der Musikalienhandlung Althen & Clausen, Schwerin, Puschkinstr. 71, Ruf 3849.

Wenn es möglich ist, wird den Gemeindepastoren nahegelegt, die Organisten für diese Tage zu beurlauben und eine Reisekostenbeihilfe zu gewähren.

Schwerin den 2. Mai 1953.

Der Oberkirchenrat

Maercker.

II. Predigtmeditationen

Trinitatis, Eph. 1, 3—14.

In dem Text steht „alles“ drin, und es ist daher zunächst vor der Gefahr zu warnen, in einer Predigt über ihn „alles“, d. h. aber in den meisten Fällen: wenig Greifbares zu sagen. Der Text spricht von nichts anderem als von der großen, unfassbar reichen Gnadenstat des dreieinigen Gottes, und er tut dies unter Entfaltung folgender drei Hauptanliegen:

1. Gott hat uns nach seiner unfassbar großen Gnade zur Kinderschaft erwählt, „ehe der Welt Grund gelegt war“.

2. Er hat dies getan in Jesus Christus, indem er uns in ihm erlöste und in ihm Ursprung, Sinn und Ziel der Welt und unseres Lebens offenbarte.

3. Er hat uns dessen gewiß gemacht durch seinen Geist und sein Wort und ruft uns so zum Lobpreis seiner Herrlichkeit. In einer Predigt über diesen Text müßte m. E. unbedingt gehandelt werden von der Unbedingtheit und Unwiderrufflichkeit der göttlichen Erwählung und Gnadenzusage, die völlig unabhängig ist von menschlichen Maßstäben, von menschlichem Verdienst und Wert, von menschlicher Haltung und die immer gilt und gelten bleibt, vor dem Fall und nach dem Fall, die niemals aufgibt, auch uns nicht in unserer Anfechtung, in unserer Schuld und unserem Versagen.

Des weiteren müßte unbedingt davon gehandelt werden, daß die Welt und unser Leben ihren Sinn und ihr Ziel niemals in sich selbst haben, sondern immer nur in Christus. Was dies ganz allgemein und für uns persönlich an Forderung und Verheißung, an Mahnung und Trost, Hilfe und Weisung bedeutet, was darüber also praktisch ausgeführt werden müßte, was wir existentiell damit meinen, braucht vor Theologen nicht, muß aber von diesen für die Gemeinde und für sie selbst deutlich gemacht werden.

Es müßte also schließlich davon gehandelt werden, daß dies alles uns etwas angeht, daß hier nicht nur für uns etwas geschehen ist und geschieht, sondern an uns, mit uns, auch in uns.

Das Lob seiner Herrlichkeit ist nicht nur unser und der Welt letztes Ziel, sondern zugleich auch unsere letzte, d. h. recht- verstanden eigentlichste Aufgabe und Wirklichkeit.

Schlussbemerkung: Der trinitarische, also sonntagsgemäße Charakter dieser in aller Eile niedergeschriebenen Meditation ist zwar nicht ausdrücklich herausgestellt, aber — wie ich hoffe — unschwer festzustellen.

Landessuperintendent Dr. Gasse